

Sitzung vom 10. Februar 1999

**303. Anfrage (Kulturförderungskommission)**

Die Kantonsrätinnen Esther Zumbrunn, Winterthur, und Nancy Bolleter-Malcom, Seuzach, haben am 23. November 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Dieser Tage findet die Übergabe der kulturellen Auszeichnungen 1998 des Kantons Zürich statt. Der Einladung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass die Kulturförderungskommission ihre Aufgabe aufgeteilt in drei Arbeitsgruppen wahrnimmt:

- Arbeitsgruppe für bildende Kunst
- Arbeitsgruppe Musik, Tanz und Theater
- Arbeitsgruppe für Literatur.

Während für die Themenkreise bildende Kunst und Literatur je fünf Persönlichkeiten zuständig sind, werden Musik, Tanz und Theater zusammen von drei Persönlichkeiten beurteilt.

Die einzelnen Kulturbereiche werden also extrem unterschiedlich gewichtet.

Wir bitten darum um die Beantwortung der sich uns in diesem Zusammenhang aufdrängenden Fragen:

1. Welches waren die Grundsätze, nach denen die Kulturförderungskommission ihre Arbeitsbereiche festlegte?
2. Warum sind die drei eigenständigen Bereiche Musik, Tanz und Theater in einer einzigen Arbeitsgruppe zusammengefasst? Sind diese weniger wert als bildende Kunst oder Literatur? Weshalb sind die drei Arbeitsgruppen personell derart unterschiedlich dotiert?
3. Ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich Änderungen vorzunehmen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Zumbrunn, Winterthur, und Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, wird wie folgt beantwortet:

Die Kulturförderung im Kanton Zürich beruht auf dem Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 1. Februar 1970 (LS 440.1) sowie auf der Kulturförderungsverordnung vom 22. April 1971 (LS 440.11). Für lange Zeit genügten diese vor mehr als einem Vierteljahrhundert festgelegten Grundsätze. Mit wachsender Präsenz und Bedeutung der so genannten freien Szene in den Bereichen Theater, Tanz und Musik kam vermehrt der Ruf nach einem für alle Sparten der Künste gültigen Kulturkonzept. Von ihm erhoffte man sich sowohl mehr Transparenz in der Vergabepolitik als auch mehr finanzielle Mittel für die Aufgaben der Kulturförderung. Einerseits ging es um die Aufstockung der bestehenden Kredite für die bereits etablierten Kunstsparten bildende Kunst und Literatur, deren Anliegen von grossen Arbeitsgruppen in der Kulturförderungskommission des Regierungsrates vertreten wurden. Andererseits wurde gefordert, dass für die Förderung der Arbeiten, die unabhängige Kulturschaffende produzieren und vermitteln, neue Kredite in den Staatsvoranschlag aufgenommen werden sollen.

In der Folge dieser Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Zusammenhang mit der Übernahme des Opernhauses legte der Regierungsrat Ende 1993 mit der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 362/1993 vom 16. Februar 1994 die Ziele der kantonalen Kulturpolitik offen. Es wurde aufgezeigt, dass aus finanziellen Gründen ein dringliches Problem der staatlichen Kulturpolitik, nämlich die Förderung gegenwärtiger und zukunftsgerichteter Ausdrucksformen in Kunst und Kultur, nicht befriedigend gelöst werden kann. Damals waren rund 75% der zur Verfügung stehenden Kulturförderungskredite an feste Institutionen gebunden und der finanzielle Spielraum, der Möglichkeiten für die Subventionierung unabhängiger Kulturprojekte gab, wurde als ausserordentlich eng bezeichnet. Auf die Formulierung eines Kulturkonzepts wurde verzichtet, weil dieses bei den Kulturschaffenden unerfüllbare Illusionen und Hoffnungen geweckt hätte. Man ging davon aus, dass es auf Jahre hinaus eine papierene Wunschliste bliebe, die zum Zeitpunkt der Realisierbarkeit wohl in weiten Teilen durch die Entwicklung überholt wäre. Darüber hinaus schien die Investition von Geld und Zeit in die Entwicklung eines Kulturkonzeptes unangebracht, solange die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung über das Opernhausgesetz sowie der eidgenössischen

schen Volksabstimmung über den neuen Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung nicht bekannt waren. Man rechnete damit, dass letzterer Entscheid möglicherweise Verschiebungen in der Aufgabenteilung mit dem Bund, aber auch den Gemeinden brächte, die von der kantonalen Kulturförderung hätten berücksichtigt werden müssen.

Seither hat sich die Situation eher zugespitzt. Im Rahmen der Bemühungen um die Haushaltsanierung wurden auch die meisten Staatsbeiträge im Bereich der Kulturförderung um 10% gekürzt. Heute gehen mehr als 90% der Kulturförderungsmittel an das Opernhaus. Die verbleibenden 10% werden grösstenteils als Staatsbeiträge an 42 Institutionen ausbezahlt. Die Aufgabe der Kommission des Regierungsrates beschränkt sich demzufolge auf ein Arbeitsfeld, dem nur knappe finanzielle Mittel zur Förderung verschiedener Kunstsparten zur Verfügung stehen. Die historisch gewachsene Aufteilung der Kulturförderungskommission in drei ständige Arbeitsgruppen unterschiedlicher Grösse wurde bis anhin wegen ihrer kompetenten und effizienten Arbeitsweise beibehalten. Zudem stehen für die Finanzierung der Kommissionstätigkeit nur beschränkte Mittel zu Verfügung, was einer Aufstockung ebenfalls entgegensteht. Über die Einzelheiten der kantonalen Kulturförderung informiert ein ausführlicher Geschäftsbericht der Fachstelle Kultur, der 1998 zum ersten Mal erschienen ist.

Im Rahmen des Voranschlages 1999 hat der Kantonsrat neben einer Erhöhung des Beitrages an das Opernhaus zusätzliche Mittel aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zur Förderung des freien Kulturschaffens bewilligt. Im Hinblick darauf, aber auch im Sinne einer Standortbestimmung nach bald dreissig Jahren gesetzlich geregelter Kulturförderung hat die Direktion der Justiz und des Innern bereits vor einiger Zeit die Erarbeitung eines Kulturkonzepts in Aussicht gestellt. Derzeit befasst sich eine Subkommission der Kulturförderungskommission, in der auch die Arbeitsgruppe Musik, Tanz und Theater vertreten ist, eingehend mit der komplexen Fragestellung. Im Zusammenhang damit werden auch Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kulturförderungskommission überprüft und allfällig notwendige Änderungen vorgenommen werden können. Das Konzept wird dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit im Laufe dieses Jahres vorgestellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**